

Besprechungen

Hermannus Dieckmann S. J., *De Ecclesia. Tractatus historico-dogmatici*. 2 Bde. (Theologia fundamentalis.) gr. 8° Bd. I: (XVIII u. 554 S., 2 Karten) *M* 14.—; geb. *M* 15.50. Bd. II: (XII u. 308 S.) *M* 10.—; geb. *M* 11.50. Freiburg 1925, Herder.

Gleich die erste Abhandlung „Über Gottes Reich“ ist vielleicht die wertvollste von allen. Bedeutet sie doch in dieser Art wissenschaftlicher Lehrbücher etwas Neues, und die Darstellung selbst benützt in musterhafter Weise alle Quellen und die ganze Literatur erschöpfend und kritisch.

Bei einigen schwer zu deutenden Aussprüchen Christi, z. B. den eschatologischen, und solchen, die Jesu Stellung zum Alten Bund kennzeichnen, ist die methodische Frage bedeutsam, welcher Sinn aus diesen Stellen geholt wird, wenn man, wie P. Dieckmann, den Beweis für den unfehlbaren Gottgesandten bereits als erbracht voraussetzt, oder wenn man an die Deutung dieser Texte vor jenem apologetischen Beweisgang herantritt; die Frage also, ob man zuerst alle Aussprüche Christi über seine Person, Sendung und sein Wissen gleichsam auf gleiche Linie stellen und sie gegeneinander harmonisieren soll, so daß kein Text, auch für sich allein, rein historisch betrachtet, aus dem unmittelbar vorliegenden Wortsinn heraustritt, oder ob man gleich ein System in die Textgruppen hineinbringen soll und die mehrdeutigen Texte erst interpretiert, nachdem man aus den andern ein klares Bild der Person Christi gewonnen hat. Allerdings hätte diese apologetische Tendenz vom rein wissenschaftlichen Standpunkt eine gewisse Schwierigkeit. Diese methodische Untersuchung, die sehr schwer und sehr langwierig wäre, brauchte P. Dieckmann, der ganzen Anlage seines Buches nach, nicht anzustellen; als Einleitung zu einer Apologetik der ganzen Messiaserscheinung ist sie aber ganz wesentlich; leider noch niemals ausführlich entwickelt.

Auch der zweite Abschnitt, über die Organisationsform der Kirche, bietet viele Ausführungen und Gesichtspunkte, die neue Zusammenstellungen, wie sie sonst ähnliche Traktate nicht bieten, ermöglichten; so im Kapitel über das Apostolat.

Der Felsentext wird trefflich behandelt.

Die im 2. und 3. Kapitel dieses Traktats gegebene Entwicklung der Kirchenverfassung ist meisterhaft vollständig in Quellenbenützung und Problementwicklung.

Im 4. Kapitel, über die Kirche nach ihrem jetzigen Bestand, bemüht sich der Verfasser der gewaltigen Schwierigkeiten des Beweises Herr zu werden. Es scheint mir, daß man bei Zählung der Katholiken die geringe Zahl jener in Erwägung ziehen muß, die wirklich glauben und nach ihrem Glauben leben. Die Menge ist an sich nicht beweiskräftig.

Die Beweisführung aus der schnellen Verbreitung des Christentums birgt in sich Probleme, die meiner Ansicht nach noch niemals abschließend behandelt wurden. Zunächst die Frage, ob Gott in seiner unendlichen Weisheit unter den Millionen denkbarer Kombinationen nicht eine Möglichkeit herstellen könnte, die einmal nur natürliche Kräfte in außerordentlich passender Anordnung in die Verbreitung eingreifen läßt, die sodann dem überlegenden, kritischen Menschenverstand wegen des ungeheuer verwickelten Tatbestandes und des aus Millionen Einzelheiten bestehenden Räderwerkes als natürlich unmöglich erscheint, ohne es aber tatsächlich zu sein. Bevor diese metaphysisch-psychologische Hypothese vollkommen ausgeschaltet ist, bleibt die Beweisführung unvollständig. Daß

diese Hypothese streng wissenschaftlich ent wurzelt werden kann, leugne ich natürlich nicht, es ist aber eine Arbeit, die allein schon einen starken Band erfordern würde; es wären Tausende von Kombinationen bis in die letzten Atome zu zerlegen; und dann hätte man erst einen sehr unvollständigen Induktionsbeweis.

Ähnliche noch ungelöste Probleme bieten, wie mir scheint, die Kennzeichen der wahren Kirche. Aber P. Dieckmann hat sich hier nach der Einleitung Beschränkungen auferlegt. Im 2. Band sind wieder die geschichtlichen Ausführungen und Überblicke zum Kirchenregiment besonders wertvoll.

In der sorgfältigen Untersuchung über das Befehlsrecht der Römischen Kongregationen erscheint die Ansicht des Paters Christian Pesch (791) ausgezeichnet tragbar, während mir, im Gegensatz zum Verfasser, Choupins Auffassung in manchen Punkten (vgl. 792, 9) praktisch unmöglich dünkt. Und noch eine Frage erscheint mir als so wichtig, daß sie wenigstens auf eine Andeutung Anspruch hätte. Der Würde der göttlichen Offenbarung widerspricht die leichtfertige Behauptung, daß etwas zum Glauben gehört, genau so wie die leichtfertige Leugnung; das „zu viel“ ist um nichts weniger verwerflich als das „zu wenig“. Die logischen Folgerungen aus jenem Plus sind um nichts weniger verhängnisvoll als die aus dem Minus; mögen die psychologischen Bedingungen noch so verschieden sein in beiden Fällen. Die Oberflächlichkeit im Annehmen von Glaubenssätzen ist ebenso sündhaft wie die Oberflächlichkeit im Ablehnen.

Am Schluß des 2. Bandes findet sich eine sehr dankenswerte, wenn auch knappe Zusammenfassung der dogmatischen Sätze zum Kirchenglauben. Hier wird auch dem „corpus Christi mysticum“ der ihm gebührende erstklassige Platz eingeräumt.

Bei einer Rückschau auf das ganze Werk stellt man fest, daß die neue Dreiteilung, die der Verfasser befolgt, ausgezeichnet geeignet ist, die historischen Erörterungen gründlich und nach ihrem wirklichen Zusammenhang zu behandeln, so daß die dogmatischen Streiflichter jedesmal erst dort angebracht werden, wo sie auf einem rein geschichtlichen Boden aufgebaut werden können. Jeder Zirkelschluß, der sich sonst so leicht in manches Kapitel der Apologetik einschleicht, ist hier sorgfältig vermieden.

Die trefflichen Literaturangaben ermöglichen eine selbständige Nachprüfung. Die Sprache ist flüssig und leicht verständlich. Sehr erwünscht wäre eine deutsche Ausgabe des Werkes.

Stanislaus v. Dunin Borkowski S. J.

R. M. Schultes, *De Ecclesia Catholica praelectiones apologeticae*. 8^o (VIII u. 776 S.) Paris 1926, Lethielleux. Fr. 40.—

Wie die „*Introductio in historiam dogmatum*“ (Paris 1922) ist auch das vorliegende, umfang- und inhaltreiche Buch „*De Ecclesia Catholica*“ aus Vorlesungen am Collegium Angelicum in Rom hervorgegangen. Es trägt seine Empfehlung in sich selbst. Die aus der Fülle der Zeugnisse schöpfende Darstellung und Beweisführung berücksichtigt ebenso die dem schulmäßigen Aufbau des Traktates wesentlichen Forderungen wie die Ergebnisse der stetig fortschreitenden Forschung und die Schwierigkeiten, die aus den Strömungen unserer Zeit entstehen.

Die in sectiones geteilten 10 capitula zerfallen in 79 articuli, die je fünfgliedrig (1) die Frage stellen und umgrenzen, dann (2) die gegnerische und (3) die eigene Ansicht darstellen und (4) beweisen, schließlich (5) die Einwände lösen (24 f.). Der Aufbau folgt logischen Gesichtspunkten. Grundlegend sind die Fragen nach dem Ursprung (*De causis Ecclesiae*, 26—143), den Merkmalen (*De notis*, 144—259), den Wesenseigenschaften (*De perfectione et dotibus Ecclesiae in ordine societatis*, 260—332) und Ge-